



## DS SG/236/2024

Beratungsfolge	Termin	
<i>Ausschuss für Abwasserbeseitigung, Umwelt- und Klimaschutz</i>	26.11.2024	<i>öffentlich</i>
<i>Samtgemeindeausschuss</i>	17.12.2024	<i>nicht öffentlich</i>
<i>Rat der Samtgemeinde Sittensen</i>	19.12.2024	<i>öffentlich</i>

### **Abwassergebühren ab 2025**

#### **Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Sittensen betreibt die Abwasserbeseitigungsanlage für die Schmutzwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung erhebt die Samtgemeinde Sittensen Gebühren. Diese sind gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kostendeckend zu kalkulieren.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt anhand einer Divisionskalkulation. Dabei werden sämtliche betriebswirtschaftlich bedingte Kosten (gebührenfähige Kosten) durch die Summe der in Anspruch genommenen Leistungseinheiten (Abwassermengen) dividiert. Hierbei sind die verbrauchten Frischwassermengen als Grundlage gebilligt. Nicht in die Kanalisation gelangte Mengen bleiben dabei unberücksichtigt.

Die Verwaltungsgemeinkosten sind mit 10% der Personalkosten veranschlagt und sind so mit dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz vereinbar.

Kalkulatorische Zinsen für die Verzinsung des Anlagekapitals bleiben in der Aufstellung außen vor, da das Abzugskapital den Restbuchwert übersteigt. Für die Prognose 2025 bis 2027 sind diese mit 0,00 € festgehalten.

Für Investitionsmaßnahmen sind für die Jahre 2025 bis 2027 erhöhte Abschreibungen zu veranschlagen.

Durch die Berücksichtigung der Zinsvorteile für Abschreibungserlöse, die dem Gebührenzahler gebührenmindernd zustehen und des Sonderpostens aus dem Überschuss aus Vorjahren, ergibt sich aus der Berechnung in der Gebührenkalkulation eine Gebühr pro Kubikmeter Abwasser von 3,71 € ab 2025.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Gebührenkalkulation 2025 bis 2027 der Schmutzwassergebühren für die zentrale öffentliche Einrichtung Schmutzwasser –entsprechend der

Vorlage.

**Anlagen:**

Abwassergebührenkalkulation 2025 bis 2027

Änderungssatzung ab 2025

Inhalt der Gebührenkalkulation